

**Anforderungen an die Erstellung von Wasserrechtsanträgen gemäß den §§ 8 und 9 WHG
zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer**

1. Formloses Antragsschreiben mit Erläuterungen und Begründungen
2. Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte (Maßstab 1 : 5.000) mit Eintragung des Bauvorhabens, des Gewässerverlaufes sowie Ermittlung der Koordinaten (Rechts- und Hochwert) für die Einleitstelle
(und ggf. Angabe darüber, ob von der Maßnahme ein Bau- oder Bodendenkmal direkt oder im näheren Bereich betroffen ist)
3. Angabe von Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer für
 - a) den Anfallort des abzuleitenden Wassers und
 - b) für die Einleitstelle am Gewässer
4. Amtliche Flurkarte (M. 1 : 1000) + Lageplan (M. 1 : 200 oder M. 1 : 500) mit Darstellung der zu entwässernden Flächen, des Gewässers, der Einleitungsstelle sowie der Leitungsführung
5. Detaildarstellung der Einleitstelle im Grundriss und Schnitt
(die Vorgaben der beiliegenden Systemzeichnung sind zu beachten)
6. Ermittlung der auf den zu entwässernden Flächen anfallenden und dem Gewässer zuzuleitenden Wassermenge auf der Grundlage eines Bemessungsniederschlags von 100 l/s x ha
(Berechnungsgrundlage: 15- minütiger Regen bei einer Häufigkeit von einmal jährlich)
7. Bei gewerblicher oder vergleichbarer Nutzung:
 - a) Angaben zur Belastung des Niederschlagswassers → siehe Trennerlass NRW
 - b) Beschreibung der vorgesehenen Art der Vorbehandlung unter Berücksichtigung der Anforderungen
 - c) technische Unterlagen, Schnittzeichnungen etc. zu vorgesehenen Vorbehandlungsanlagen
8. Gegebenenfalls Aktenzeichen und Kopie des Antragsformulars eines zugehörigen Bauantragsverfahrens
9. Je nach Einzelfall bleibt die Anforderung zusätzlicher Unterlagen vorbehalten. Dabei ist damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit höhere Anforderungen als bisher an die Art der Niederschlagsentwässerung gestellt werden müssen.

Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen!